

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/032/2015

Gesundheitsausschuss am 09.11.2015

Zu Punkt 4:	Haushalt 2016
--------------------	----------------------

Vor Einstieg in die Beratungen erläutert Herr Rohde das Verfahren der Haushaltsberatungen. Grundlage der Haushaltsberatungen bildet der in der Sitzung des Kreistages am 22.10.2015 eingebrachte Haushaltsentwurf 2016.

Wie bereits in den Vorjahren wird für Anträge und Anfragen das bekannte schriftliche Verfahren verwendet.

Alle Anträge/Anfragen liegen nochmals als Tischvorlage (**Anlage 2**) aus.

Die Tischvorlage zur Agenda Inklusion wird der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende ruft nacheinander die einzelnen Produkte auf und lässt über diese abstimmen. Die Änderungsanträge stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an.

Nach abschließender Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2016, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkte 05.01.01 - 05.06.05

05.01.01 (Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge)

Eingangs erläutert Frau Haase, dass die Antragszahlen weiterhin stark gestiegen sind. Insbesondere die Fälle im Rahmen der sog. Persönlichen Budgets sind sehr kostenintensiv.

Um den zu prognostizierenden Aufwandssteigerungen entgegenzuwirken, wird derzeit sukzessive ein Fachcontrolling im Sinne einer Steuerung und Fallkontrolle eingerichtet.

In der Sachbearbeitung im Bereich der Eingliederungshilfe werden verschiedenste, auch sachlich fremde Gesetzbücher tangiert, was die Sachbearbeitung und Zuständigkeitsprüfung sehr komplex und anspruchsvoll macht. Aus diesen Gründen wird nach einigen Personalwechseln zur Erlangung von mehr Rechtssicherheit nun vermehrt in die Qualifizierung der Mitarbeiter investiert.

Im Stellenplan sind zusätzliche Stellen für dieses Produkt vorgesehen.

Frau Haase hofft, dass die zuvor aufgeführten verwaltungsinternen Maßnahmen greifen und sich die Ausgabensteigerung dadurch abflacht.

Trotz der genannten Maßnahmen werden die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe unweigerlich weiter stark ansteigen. Angesichts dieser Entwicklungen und Prognosen wird dieser pflichtige Aufgabenbereich kaum einen merklichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können.

Frau Stolz bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und merkt an, dass detaillierte Prüfungen auch viel Zeit beanspruchen.

Zur verbesserten Bearbeitungsqualität und zur Vermeidung von Widersprüchen und Klagen ist das Sachgebiet mit mehr Personal auszustatten.

Frau Stolz fragt, wie der erhebliche Anstieg in den Haushaltsansätzen zu Stande kommt.

Herr Schäfer erklärt, dass verschiedene Faktoren für die Steigerung ursächlich sind. Neue Methoden in der Autismustherapie führen zu erhöhten Kosten.

Auch die schulische Inklusion führt zu steigenden Kosten. Zudem wurden einige Bereiche vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf die örtlichen Träger abgegeben. So wurden beispielweise die Persönlichen Budgets früher insgesamt vom LVR finanziert.

Die Antragszahlen werden auch zukünftig steigen. Von einer rückläufigen Ausgabenentwicklung ist nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht auszugehen.

Frau Stolz fragt, wie bei dieser Entwicklung die Kreistagsabgeordneten die Verwaltung mit Anträgen unterstützen können.

Frau Haase bittet um Zustimmung zum Stellenplan und den darin enthaltenen zusätzlichen Stellen. Damit kann der eingeschlagene Kurs der Verwaltung, der der Ausgabenentwicklung entgegenwirken soll, weiter verfolgt werden.

Herr Schnitzler merkt an, dass die Inklusion aufgrund der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auch zukünftig das zentrale Thema der Eingliederungshilfe darstellt und steigende Ausgaben daher kaum vermeidbar sein werden.

Die Haushaltsansätze in der mittelfristigen Planung hält Herr Schnitzler für zu optimistisch.

Zum **Produkt 05.05.01 (Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge)**

liegt eine Anfrage der Fraktion Die LINKE. (laufende Nr. 1 der Anlage 2) vor.

Frage: Sind in der Aufteilung der Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 Kosten für InklusionsbegleiterInnen enthalten?

Diese wird wie folgt beantwortet:

Die Aufwendungen für Inklusionsbegleiterinnen werden in den Produkterläuterungen auf Seite 867 des Haushaltsplanentwurfs aufgeschlüsselt.

Es ergibt sich folgendes Bild: Freizeitbegleitung: 1.200.000 €; Schulbegleitungen: 4.200.000 €;

Schulbegleitung (Pool): 2.250.000 €, Kindergartenbegleitungen: 1.000.000 €

Die vorstehenden Ansätze beziehen sich nur auf die Kosten für Begleitpersonen im Rahmen des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Zum gleichen Produkt liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion (laufende Nr. 2 der Anlage 2) vor.

Frage: Beförderungsdienst für Behinderte: Gibt es Möglichkeiten, den Beförderungsdienst für Behinderte kostengünstiger zu gestalten?

Die Anfrage wird verwaltungsseitig folgendermaßen beantwortet:

Derzeit wird der Fahrdienst als freiwillige Leistung kritisch und ergebnisoffen geprüft. Die Form und Organisation der Aufgabenerledigung im Bereich des Fahrdienstes wird zunächst mit anderen Städten und Landkreisen verglichen.

Es sei jedoch angemerkt, dass die Fahrdienststrichtlinie zuletzt im Jahre 2003 angepasst wurde. Allein deswegen könnten sich entsprechende Änderungsbedarfe ergeben, beispielsweise zur Frage der Eigenanteile. Das Ergebnis der Überprüfungen wird im nächsten Jahr in einer Verwaltungsvorlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis zum Produkt 05.01.01: einstimmig angenommen

05.04.09 (Behinderung und Ausweis)

Hierzu liegt ein **Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** (laufende Nr. 3 der Anlage 2) vor.

Frau Münnich erläutert den Änderungsantrag. Sie merkt an, dass schon einmal zuvor für einzelne Jahre die im Antrag genannten Kennzahlen vorgestellt wurden.

Herr Schäfer erklärt, dass nur die Vorlage der Kennzahlen keine zusätzliche Transparenz schaffen würde. Ohne die kausalen Zusammenhänge haben diese Kennzahlen für sich alleine keine Aussagekraft. Zudem sind die Kennzahlen vom Land vorgegeben (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung) und andere Kennzahlen mit der vom Land zur Verfügung gestellten IT in der geforderten Form nicht erfassbar.

Herr Schäfer schlägt deshalb vor wie zuletzt zur Sitzung des Gesundheitsausschusses im Februar nun jedes Jahr eine zusammenhängende Darstellung für den Bereich Behinderung und Ausweis vorzulegen.

Frau Stolz fragt zu den Kosten bei den Widersprüchen und Klageverfahren, ob der Kreis die nicht unerheblichen Gutachterkosten im Klageverfahren zu tragen habe, was nur der Fall sei, wenn seitens der Verwaltung nicht ausreichend ermittelt wurde.

Herr Schäfer erläutert, dass der Kreis Mettmann eben aus diesem Grunde bisher noch nie Gutachterkosten im Gerichtsverfahren zu zahlen hatte.

Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden angenommen.

Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis zum Produkt 05.04.09 : einstimmig angenommen

05.05.01 (Behindertenkoordination und beratende Dienste)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.05.02 (Frühe Hilfen und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.01 (Einrichtungen für behinderte Erwachsene)

Frau Hruschka fragt, warum von 2015 zu 2016 die stationären Plätze in Wohnheimen bzw. Außenwohngruppen sinken.

Herr Köppchen erläutert, dass die rückläufige Entwicklung über die Umsetzung des gesetzlich normierten Prinzips „ambulant vor stationär“ zu erklären ist.

In einem sukzessiven Prozess werden die stationären Plätze in ambulanten Formen umgewandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.02 (Integrative Kindertagesstätte Velbert)

- es liegen keine Änderungsanträge vor-

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.03 (Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen)

Frau Hruschka fragt nach den Gründen der erheblichen Steigerung im Bereich der motopädischen Behandlungen. Diese steigen von 250 (2015) auf 650 (2016).

Herr Köppchen erklärt, dass die Anzahl der Behandlung von den Bedarfen der Kinder abhängig ist. Zudem war eine Stelle der Motopädin zeitweilig nicht besetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.04 (Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.05 (Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)

Produkte 07.01.01 - 07.03.01

07.01.01 (Gesundheitsförderung)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.01.02 (Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.01.03 (Psychosoziale Versorgung)

Hierzu liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor. (laufende Nr. 4 der Anlage 2)

Herr Dr. Lange informiert, dass die ursprüngliche Kalkulation für die Neugestaltung der Kontrakte Sozialpsychiatrie und Suchtkrankenversorgung auf Zahlen des Jahres 2014 basierte.

Nachdem nun die Zahlen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für das Jahr 2015 vorliegen, wurde eine entsprechende Berechnung vorgenommen.

Die tariflichen Steigerungen machen eine finanzielle Anpassung erforderlich.

Abstimmungsergebnis zum Veränderungsantrag: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zum Produkt: 07.01.03: einstimmig angenommen

07.02.01 (Gesundheitsschutz)

Hierzu liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor. (laufende Nummer 5 der Anlage 2)

Dr. Lange erläutert, dass der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter auch im Jahr 2016 weiter laufen soll. Durch Tarifierhöhungen im Jahr 2016 werden die Kosten der Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann um 1.600 € teurer.

Dieser Betrag wird allerdings von den kreisangehörigen Städten erstattet.

Abstimmungsergebnis zum Veränderungsantrag: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zum Produkt 07.02.01: einstimmig angenommen

07.02.02 (Medizinalaufsicht)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.03.01 (Amts- und sozialärztliche Aufgaben)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG

Der Gesundheitsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen